

Budgetvereinbarung

zwischen

der Stadt Ulm
vertreten durch den
Fachbereich Bildung und Soziales

und

der AIDS-Hilfe
Ulm/Neu-Ulm/
Alb-Donau e.V.

Der Verein AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-Donau e.V. wurde im Juli 1987 ins Leben gerufen und als Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Seit 1988 wird der Verein durch die Stadt Ulm finanziell gefördert.

1. Dienstleistungsbeschreibung

1.1. Kurzbeschreibung

Es handelt sich um Informations-, Aufklärungs-, Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen im Bereich von HIV und AIDS.

1.2. Zielgruppe

- Menschen mit HIV/AIDS sowie deren An-/Zugehörige
- Hauptbetroffenengruppen
- Multiplikatoren
- Allgemeinbevölkerung

1.3. Ziele

- Anzahl von Neuinfektionen möglichst gering halten
- Unterstützung und Beratung von Menschen mit HIV/AIDS und deren Zugehörigen
- Verhinderung von Ausgrenzung und Diskriminierung Betroffener
- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

1.4. Inhalt und Umfang der Dienstleistung

1.4.1. psychosoziale Beratung

Information allgemein, Infektionsängste, HIV-Antikörper-Test
persönliche und individuelle Beratung bei Fragen zum Leben mit HIV
Information und Beratung zu Familien- und Partnerschaftsproblemen
fachliche Weitervermittlung
Weitergabe von medizinischen und rechtlichen Informationen

1.4.2. Betreuung/psychosoziale Begleitung

Einzelbetreuung im persönlichen Umfeld
persönliche und praktische Hilfen bei der Krankheitsbewältigung
Sterbebegleitung
Gruppenangebote

Entlastungs- und Unterstützungsangebote für An-/Zugehörige

1.4.3. Prävention

personalkommunikative und gruppenspezifische Prävention
 Wissensvermittlung durch persönliche Gespräche, Informationsstände, und Vergabe von Aufklärungsbroschüren
 Aktionsprogramme und Aufklärungsprojekte
 "Rainbow-Team", zielgruppenorientierte Prävention
 Schwerpunktprävention

1.4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung von Veranstaltungen/Eventarbeit
 Erarbeitung und Durchführung von PR-Maßnahmen
 Presse- und Medienarbeit
 Einbindung von Betroffenen in alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum verstärkten Abbau von Vorurteilen

1.4.5. Selbsthilfe

Schaffung und Bereitstellung geeigneter Infrastrukturen
 Unterstützung durch hauptamtliche Mitarbeiter/-innen

1.4.6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

einzelfallspezifisch: mit Beratungs- und Versorgungsstellen, Ämtern im Sozial- und Gesundheitsbereich
 projektspezifisch: mit anderen in der Sexualpädagogik tätigen Einrichtungen und anderen Partnern
 ortsbezogen: mit dem zuständigen Gesundheitsamt und anderen sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten, sowie Abstimmung von Planungen und Maßnahmen im notwendigen Umfang

1.5. Qualität der Dienstleistung

1.5.1. Strukturqualität

Personal

Der Verein beschäftigt:

Fachkräfte, zum Teil in Teilzeit, deren Ausbildungsstand ihren Aufgaben entspricht, in der Regel sind dies Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagogen/-innen

Grundsätzlich sind beschäftigt:

- Sozialpädagogen/-arbeiter in den Bereichen Betreuung/Beratung (Telefon- und eMail-Beratung, persönliche Beratung) und Selbsthilfeförderung mit insgesamt 1,8 Stellen
- Sozialpädagogen/-arbeiter in der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit, sowie in der Schwerpunktprävention mit insgesamt 1,5 Stellen
- eine Verwaltungsangestellte für die Geschäftsstelle mit einer 0,5 Stelle

Veränderungen hiervon bedürfen der Abstimmung mit der Stadt Ulm.

Der Verein stellt Leitungs- und Verwaltungsfunktionen sicher.

Der Verein bietet funktions- und aufgabenbezogene Fort- und Weiterbildungen an und stellt die Teilnahme sicher.

Der Verein stellt sicher, dass ehrenamtliche Mitarbeit möglich ist. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Aufgaben geschult und eingeführt.

Die Mitarbeiter/-innen können regelmäßig an Supervision teilnehmen.

1.5.2. Prozessqualität

Die Beratung von Ratsuchenden erfolgt unverzüglich und auf Wunsch anonym.

Der Anbieter erstellt ein Dienstleistungskonzept in dem Inhalt, Umfang und Sicherstellung der Leistung definiert werden.

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen zum Sozialdatenschutz.

1.5.3. Ergebnisqualität/Evaluation

Der Verein erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:

- Beratungszeiten (persönliche und telefonische Beratung)
- Zahl der telefonischen Beratungsgespräche und Zusammensetzung der Ratsuchenden (auch nach Herkunftsort, hier interessiert vor allem der Anteil der Klienten aus dem Stadtkreis Ulm), davon auf Zuweisung durch die AA
- Zahl der regelmäßig betreuten HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, davon auf Zuweisung der AA
- Anzahl betreuter bzw. regelmäßig zu betreuender Selbsthilfe- und/oder Betroffenenengruppen
- Darstellung der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliederzahl des Vereins
- Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (s. Anhang)

Der Verein unterhält einen regelmäßigen Austausch mit dem zuständigen Gesundheitsamt und anderen sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten.

2. Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel – für die Jahre 2009 – 2011 eine Budgetansatz von jährlich

31.887€

(in Worten: einunddreißigtausendachthundertsiebenundachtzig)

zur Verfügung, sofern die Aids-Hilfe Ulm/Alb-Donau e.V. nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht.

Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern der Verein zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt oder den Personalstand der Fachkräfte auf Dauer verringert. In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen, müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese ei-

ne Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3. Haushaltsführung

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.1. Wirtschaftsplan

Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Vorjahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.2 Buchführung / Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales vom 26.09.2001, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit einer Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales und ein Jahresbericht ist der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses des Trägers ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Vereins Einsicht zu nehmen.

3.3 Personal

Der Verein beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TvöD/VKA. Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des Vereins gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen sind grundsätzlich unzulässig. Freiwillige soziale Leistungen orientieren sich am Rahmen der städtischen Regelungen.

3.4 Datenschutz

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. des Jahres ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt die Abschlagszahlungen nach Absatz 1 einzubehalten, wenn der Verein mit seinen Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.2, länger als 6 Wochen im Verzug ist.

4. Kündigung

Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2009 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2011. Eine Verlängerung wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Verein und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Vorstand
AIDS-Hilfe Ulm/Neu-Ulm/Alb-
Donau e.V.